

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



23. Jahrgang

Seelow, den 08.07.2016

Nr. 3

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.04.2016	2
Beschlüsse des Kreisausschusses vom 08.06.2016	2
Beschlüsse des Kreistages vom 18.05.2016	2
Beschlüsse des Kreistages vom 29.06.2016	2

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (7. Änderungssatzung) vom 15.06.2016	3
--	---

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (ZVWA)

Bekanntmachungsanordnung	5
3. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland	5

Impressum

7

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.04.2016

Am 27.04.2016 führte der Kreisausschuss seine 13. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss
bereitete die 16. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 18.05.2016 vor.

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 08.06.2016

Am 08.06.2016 führte der Kreisausschuss seine 14. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss
bereitete die 17. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 29.06.2016 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 18.05.2016

Am 18.05.2016 führte der Kreistag seine 16. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis;
einen Bericht zur Polizeiarbeit
entgegen.

Der Kreistag
beschloss
die Leitlinien zur Seniorenpolitik im Landkreis MOL
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/189; Beschluss Nr. 2016/KT/160-16)

ermächtigte den Landrat,
für den Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“
abzuschließen
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/191; Beschluss Nr. 2016/KT/161-16)
und für den Landkreis eine Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der
„Serviceeinheit Jugend“ mit dem Landkreis Spree-Neiße abzuschließen
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/209; Beschluss Nr. 2016/KT/162-16)

Beschlüsse des Kreistages vom 29.06.2016

Am 29.06.2016 führte der Kreistag seine 17. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm

- eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis;
- einen Bericht zur Arbeit des Kreissenorenbeirates;
- einen Rechenschaftsbericht über den Stand der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses zur Zukunftsentwicklung der Kreismusikschule und Ausblick auf weitere Ziele;
- eine Information zum Stand der Einbeziehung des Bildungsausschusses bei der Zukunftsentwicklung der Kreismusikschule;
- eine Information zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015 des Landkreises MOL (Informationsvorlage Nr. 2016/KT/214)
entgegen.

Der Kreistag
beschloss

die Einstellung des Betriebes der „Gedenkstätte Seelower Höhen“, des „Schlosses Freienwalde“, des „Brecht-Weigel-Hauses Buckow“ und der Geschäftsstelle der Kultur GmbH innerhalb der gemeinnützigen Kultur GmbH MOL zum 31.12.2016
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/210; Beschluss Nr. 2016/KT/163-17)

die Erweiterung der Kapazität des „Friedrich-Anton von Heinitz“ Gymnasiums in Rüdersdorf bei Berlin um max. zwei Züge (max. 60 Schüler) und den Neubau einer 3-Feld-Halle am Standort
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/211; Beschluss Nr. 2016/KT/164-17)

die Umbenennung des Ausschusses für Gesundheit in „Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration“
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/221; Beschluss Nr. 2016/KT/165-17)

berief Herrn Kirschneck als Stellvertreter des Mitgliedes mit beschließender Stimme des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen der freien Träger, Frau Dürre, ab und wählte Herrn Krug als Stellvertreter (Caritasverband Region Brandenburg Ost e. V.)
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/217; Beschluss Nr. 2016/KT/167-17)

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (7. Änderungssatzung) vom 15.06.2016

Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 2 GKGBbg die am 15.06.2016 von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (7. Änderungssatzung) vom 15.06.2016

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Wasserverband Strausberg-Erkner gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für seine Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 04.07.2016

G. Schmidt

**7. Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner
(7. Änderungssatzung)
vom 15.06.2016**

Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.06.2016 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005 wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1** zur Verbandssatzung - **Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung** - erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1

Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmzahl
1	Altlandsberg	10
2	Erkner	12
3	Strausberg	26
4	Ahrensfelde für den Ortsteil Mehrow	1
5	Fredersdorf-Vogelsdorf	13
6	Garzau-Garzin	1
7	Gosen-Neu-Zittau	3
8	Grünheide (Mark) für die Ortsteile Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und für den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	6
9	Hoppegarten	18
10	Neuenhagen bei Berlin	18
11	Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	1
12	Petershagen/Eggersdorf	15
13	Rehfelde	5
14	Rüdersdorf bei Berlin	16
15	Schöneiche bei Berlin	13
16	Woltersdorf	9
<i>Gesamt</i>		167

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Strausberg, den 15.06.2016

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungen anderer Stellen

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Fürstenwalde und Umland (ZVWA)**

Bekanntmachungsanordnung

Die Vorlage der am 16.12.2015, beschlossenen dritten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und dortiger Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fürstenwalde, 16.12.2015
Ort, Datum

Hengst
Verbandsvorsteher



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland**3. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Fürstenwalde und Umland**

Auf der Grundlage der §§ 1f. und 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]), der §§ 2, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]), sowie § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14.12.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009, S. 5 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr.6 vom 29.12.2009, S. 21), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 08.01.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 2 vom 30.01.2014, S. 9 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 2 vom 01.04.2014, S. 15) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgende dritte Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14.12.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009, S. 5 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr.6 vom 29.12.2009, S. 21), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 08.01.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Nr. 2 vom 30.01.2014, S. 9 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 2 vom 01.04.2014, S. 15) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderung des § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung**

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Jeder Vertreter des Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Für die Einwohnerzahl ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorletzten Jahres (Stichtag) entscheidend. Sofern Verbandsmitglieder eine oder beide Aufgaben nur für einzelne Ortsteile auf den Verband übertragen haben, sind nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile maßgeblich. Für diese Ortsteile sind die vom jeweiligen Einwohnermeldeamt zum 31. Dezember des vorletzten Jahres gemeldeten Einwohner maßgeblich. Nach der vorstehenden Regelung vertreten die Verbandsmitglieder z. Z. die folgenden Stimmenzahlen:

Berkenbrück	1 Stimme
Briesen	3 Stimmen
Fürstenwalde	32 Stimmen
Grünheide	3 Stimmen
Langewahl	1 Stimme
Bad Saarow	1 Stimme
Rauen	2 Stimmen
Spreenhagen	4 Stimmen
Steinhöfel	5 Stimmen
Treplin	1 Stimme
Lebus	4 Stimmen
Zeschdorf	2 Stimmen
Fichtenhöhe	1 Stimme

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt 01.01.2016 in Kraft.

Finschewald, 16.12.2015
Ort, Datum

Hengst
Verbandsvorsteher



Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010

Fax: 03346 850-6019

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.